

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0391/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: UB-149-521	Federführung: Fachbereich III	Datum: 17.10.2017

Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Sachstand zum Thema „Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze“ wird zur Kenntnis genommen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 5310 Umweltschutz/Ver- und Entsorgung
Sachkonto / I-Nr.: ---
Auftrags-Nr.: ---

Sachverhalt:

Diese Vorlage dient dazu, die Gemeinde Niedernhausen und deren Entscheidungsgremien frühzeitig über das Projekt „Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze“ in Kenntnis zu setzen:

1. Biosphärenregion: Definition und Kriterien

Biosphärenreservate oder -regionen sind von der UNESCO initiierte Modellregionen für die nachhaltige Entwicklung, welche in einem weltweiten Netz von bisher 669 Regionen in 120 Ländern miteinander verbunden sind. Ein Biosphärenreservat sollte als **repräsentativer Land-**

schaftsraum ausgewählt werden und nicht aufgrund seiner Schutzwürdigkeit oder Einmaligkeit. Die nachhaltige Entwicklung soll dabei in ökologischer, aber auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht exemplarisch verwirklicht werden.

Dies spiegelt sich in den Funktionen der Biosphärenregion wieder, die in den internationalen Leitlinien der UNESCO definiert sind:

- Schutz: Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt
- Entwicklung: Förderung einer soziokulturell und ökologisch nachhaltigen Entwicklung
- Logistische Unterstützung: Förderung von Demonstrationsprojekten, der Umweltbildung und -ausbildung, der Forschung und der Umweltbeobachtung

Für die Anerkennung eines Gebietes als Biosphärenregion müssen o. g. Funktionen erfüllt und eine Mindestgröße von 300 km² erreicht werden, was selbstverständlich zu erheblichen Einschränkungen bei Nutzung und Entwicklungsmöglichkeiten führen kann. Jede Biosphärenregion wird in drei Zonen gegliedert, für die jeweils spezifische Anforderungen gelten:

Kernzone

- mindestens 3% der Fläche der Biosphärenregion
- Sicherung als Nationalpark oder Naturschutzgebiet
- möglichst keine menschliche Nutzung

Pflegezone (umgibt Kernzone)

- mindestens 20% der Fläche zusammen mit Kernzone
- Hauptziel auch hier Schutz der Artenvielfalt
- Angepasste Bewirtschaftung und Nutzung weiterhin möglich
- Sicherung mindestens als Landschaftsschutzgebiet

Entwicklungszone

- mindestens 50% der Fläche
- hier können auch Siedlungsbereiche liegen
- das natur- und kulturraumtypische Landschaftsbild wird durch nachhaltige Nutzungen geprägt

Die Maßnahmen, die in einzelnen Biosphärenregionen umgesetzt werden, können sehr unterschiedlich sein und dienen nicht ausschließlich dem Schutz wertvoller Ökosysteme. So wurden beispielsweise im Vessertal attraktive Busangebote für den Freizeitverkehr gefördert und den Urlaubern innovative Bildungs- und Informationsangebote gemacht (siehe Präsentation des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – HMUKLV - vom 19. September 2017, Anlage 4)

2. Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze: Potenziale und Auswirkungen

Seit 2011 gibt es im Rheingau-Taunus-Kreis erste Überlegungen, eine Biosphärenregion zu etablieren. Der den Überlegungen zugrundeliegende Raum, der sog. Suchraum, umfasst dabei den gesamten Rheingau-Taunus-Kreis, die Landeshauptstadt Wiesbaden sowie Hochheim, Flörsheim, Hofheim und Eppstein im Main-Taunus-Kreis. Die Fläche des Suchraums ist ca. 1.300 km² groß und hat rd. 560.000 Einwohner. Etwas mehr als die Hälfte des Suchraums entfällt auf den Rheingau-Taunus-Kreis.

Ausgangspunkt für die Überlegung war die besondere naturräumliche Ausstattung des Gebietes, in dem bereits herausragende Elemente wie der Hinterlandswald oder der Inselhein

und zahlreiche andere Bestandteile der Kulturlandschaft wie Streuobstwiesen zu finden sind, die langfristig erhalten werden sollen.

Gleichzeitig liegt der Suchraum in der Metropolregion Rhein-Main mit zahlreichen Ansprüchen an die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung und damit verbundenen erheblichen Flächenansprüchen, die **eine nachhaltige Entwicklung vor besondere Aufgaben stellen**. Hieraus ergibt sich auch ein Ansatzpunkt für den besonderen repräsentativen Charakter, den eine Biosphärenregion aufweisen sollte.

Eine Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze hätte als Teil einer Metropolregion, die eine Stadt mit 250.000 Einwohnern einschließt, ein Alleinstellungsmerkmal, da eine vergleichbare Region bundesweit bisher noch überhaupt nicht besteht (und weltweit nur dreimal: Wienerwald, Mata Atlantica bei Sao Paolo und Collina Po in Italien).

Folgende **Vorteile** könnten u.a. bei einer Anerkennung für die Region zu erwarten sein:

- langfristige **Konzeptionen** für eine **nachhaltige Entwicklung** und damit auch Planungssicherheit für Kommunen
- **Imagegewinn**: als Teil der „internationalen Liga“ der Schutzgebiete könnte eine größere nationale und internationale Bekanntheit erzielt werden, mit erweiterten Vermarktungsmöglichkeiten für regionale Anbieter
- Weiterentwicklung des **Tourismus**: Auch für den Tourismus entstehen erhebliche Chancen, da die „Marke“ Biosphärenregion genutzt und bekanntgemacht werden könnte.
- erweiterte **Fördermöglichkeiten**: Mit der Anerkennung als Biosphärenregion besteht die Möglichkeit, höhere Fördermittel aus EU-, Bundes- und Landesprogrammen zu akquirieren.

In Teilgebieten einer Biosphärenregion, insbesondere in der Kern- und der Pflegezone, kann es allerdings auch zu **erheblichen Einschränkungen** in der Flächenbewirtschaftung kommen. Grundsätzlich wäre denkbar, einen Teil der Kernzone mit ca. 10 km² im Staatswald des Forstamtsbezirks Rüdesheim zur Verfügung zu stellen. Hiergegen ist vor Ort mit Widerstand zu rechnen. Da die Flächen zudem nicht ausreichen, müssten ergänzend noch weitere Areale zur Kernzone erklärt werden. Auswirkungen auf die Gemarkung Niedernhausen bzw. deren Einbeziehung können nicht ausgeschlossen werden.

Die konkreten Auswirkungen einer Ausweisung als Biosphärenregion auf Flächennutzung und Flächenbewirtschaftung können bisher noch nicht benannt werden. Das Land Hessen will diese im Rahmen einer zu erstellenden **Machbarkeitsstudie** (s.u.) ermitteln.

3. Bisher erfolgte Schritte

Gemäß Grundsatzbeschluss des Kreistags des Rheingau-Taunus-Kreises vom 2. Mai 2012 (DS IX/218) wurden Sondierungsgespräche mit Wiesbaden und dem Main-Taunus-Kreis aufgenommen, um eine gemeinsame Nachhaltigkeitsregion zu entwickeln.

Zunächst sah die Landeshauptstadt Wiesbaden keine Möglichkeit, an dieser Entwicklung mitzuwirken. Sie priorisierte eine Bewerbung bei der UNESCO um den Titel „Great Spa of Europe“. Nachdem diese Anerkennung jedoch nicht erfolgte, wurden die Gespräche mit dem Ziel, eine Biosphärenregion zu etablieren, wieder aufgenommen.

Die Sondierungsgespräche wurden auch mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) geführt, weil organisatorisch personell und finanziell das Land Hessen Träger der Entwicklung der Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze ist.

Nachdem die Erstellung einer Machbarkeitsstudie über ein Biosphärengebiet Rheingau Taunus/Wiesbaden/Mainspitze in den Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtages 2014-2019 zwischen der CDU Hessen und BÜNDNIS 90/Die Grünen Hessen aufgenommen wurde, stehen dafür nun im Landeshaushalt Mittel in Höhe von 200.000 € für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung.

Durch den Kreistagsbeschluss vom 13. Februar 2017 (DS X/291) wurde der Kreisausschuss beauftragt, gemeinsam mit Wiesbaden, dem Main-Taunus-Kreis und dem Land Hessen die Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Zwischenzeitlich hat auch die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden am 16. Februar 2017 einen entsprechenden Beschluss gefasst, währenddessen eine Entscheidung des Main-Taunus-Kreises noch aussteht. Zur Koordinierung wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des UNESCO-Nationalkomitees, des HMUKLV, der beteiligten Landkreise, der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Naturparks Rhein-Taunus installiert. Am 4. September 2017 endete ein vom HMUKLV als Träger des Projekts ausgeschriebenes Interessensbekundungsverfahren zur Erstellung der Machbarkeitsstudie. Sieben Anbieter haben sich beworben.

Die Machbarkeitsstudie soll dabei zwei Komponenten umfassen:

- Sie soll zum einen anhand der UNESCO-Kriterien unter Einbindung aller relevanten Akteure - dazu gehören natürlich zuerst auch die Kommunen der Region - fachlich prüfen, ob eine Biosphärenregion formal möglich ist und breite Unterstützung in der Region findet.
- Zum anderen beinhaltet die Studie einen breiten Beteiligungsprozess, der alle wichtigen gesellschaftlichen Gruppierungen in der Region einbezieht - Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise, aus Kommunen, Politik, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft, aber auch Interessenverbände und zivilgesellschaftliche Gruppen (siehe auch Ausschreibungstext HAD vom 24.08.2017, HAD-Referenz-Nr.: 17/3265, Anlage 3).

Nach Vorliegen des hierzu erforderlichen Landtagsbeschlusses (ein Antrag dazu wurde von den Regierungsfractionen im August 2017 gestellt), der voraussichtlich am 9. November 2017 gefasst wird, soll die Vergabe der Studie an ein geeignetes Büro erfolgen.

4. Weiteres Vorgehen

Die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie ist für Ende 2019 geplant. Nach Vorlage der Ergebnisse wird durch Landtag und die kommunalen Gremien entschieden, ob ein Antrag auf Anerkennung einer Biosphärenregion gestellt werden soll. Wenn dies der Fall ist, wird in der nächsten Stufe ein mit allen Kommunen und Landkreisen abgestimmtes Rahmenkonzept als Grundlage für die langfristige nachhaltige Entwicklung der Region erarbeitet.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

1. Auszug aus dem Kriterienkatalog zur Anerkennung als Biosphärenreservat
2. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/Die Grünen betreffend Realisierung einer Machbarkeitsstudie über eine UNESCO-Biosphärenregion Wiesbaden/Rheingau-Taunus/Mainspitze vom 22. August 2017
3. Ausschreibungstext zur Machbarkeitsstudie HAD vom 24.08.2017, Ref.-Nr.: 17/3265
4. Präsentation des HMUKLV vom 19. September 2017